

## Bibliothek des Amtsgerichts Tiergarten

### **Benutzungsordnung für externe Nutzerinnen und Nutzer**

Zur Benutzung der Bibliothek des Amtsgerichts Tiergarten sind außer den Beschäftigten von Gerichten und Behörden des Landes Berlin berechtigt:

1. Rechtsanwälte/innen und Notare/innen.
2. Dolmetscher/innen, Sachverständige.
3. Andere Personen mit Genehmigung der Bibliotheksleitung, wenn ein begründetes Bedürfnis glaubhaft gemacht wird.

Die Benutzer/innen haben Zutritt zum Lesesaal/Freihandbereich.

Die Magazinräume sind für Benutzer/innen nur mit Erlaubnis der Bibliotheksmitarbeiter/innen zugänglich.

Jede/r Benutzer/in ist verpflichtet, die ausgeliehenen oder benutzten Bücher und Zeitschriften mit großer Sorgfalt zu behandeln und vor jeglicher Beschädigung zu bewahren. Es ist insbesondere untersagt, in den Werken Stellen anzustreichen, Randbemerkungen und Eintragungen vorzunehmen. Aus den Loseblattwerken dürfen keine Blätter entnommen werden.

Alle Medien sind nach Gebrauch von den Benutzern/innen unverzüglich wieder an ihren Platz zurückzustellen. Sie dürfen nicht aus der Bibliothek mitgenommen werden.

Eine Ausnahme bildet die kurzfristige Ausleihe an Rechtsanwälte/innen, Notare/innen, Dolmetscher/innen und Sachverständige zum Gebrauch im Rechtsanwaltszimmer oder in den Verhandlungen am laufenden Tag. Die Rückgabe der kurzfristig ausgeliehenen Medien muss noch am Ausleihtag erfolgen.

Für Rechtsreferendare/innen wird für die Dauer ihrer Strafrechtsstation am Amtsgericht Tiergarten eine Voraufgabe der Kommentarliteratur zum Strafgesetzbuch und der Strafprozessordnung zur Verfügung gestellt.

Die kostenlose Benutzung des Dienstkopiergerätes ist nur für Kopien aus Büchern und Zeitschriften der Bibliothek des Amtsgerichts Tiergarten gestattet.

Die Öffnungszeiten der Bibliothek werden durch Aushang an der Tür des Lesesaals der Bibliothek (Zi. A 539) sowie im Intranet und Internet bekannt gemacht.

Das Land Berlin (die Bibliothek) haftet nicht für Schäden, die bei Benutzung während des Besuchs der Bibliothek entstehen.

Der/Die Benutzer/in haftet für Beschädigungen und Verluste der von ihm/ihr benutzten oder ausgeliehenen Medien.

In allen Räumen der Bibliothek ist das Rauchen, Essen und Trinken sowie die Benutzung von Mobiltelefonen nicht gestattet.

**Den Weisungen des Bibliothekspersonals ist Folge zu leisten.**

Berlin, den 7. Juli 2021

Der Präsident des Amtsgerichts Tiergarten

(Borgas)